

Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	Vorlage-Nr.: 343/13
Der Bürgermeister Fachbereich: Bildung, Jugend, Kultur und Sport	zur Vorberatung an:	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	
		<input checked="" type="checkbox"/> Finanzausschuss	
		<input type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss	
		<input checked="" type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss	
		<input type="checkbox"/> Bühnenausschuss	
		<input checked="" type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:	
Datum: 7. Januar 2013	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat	
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss	
		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	28. Februar 2013

Betreff: Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musik- und Kunstschule Schwedt/Oder

Beschlussentwurf: Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musik- und Kunstschule "Johann Abraham Peter Schulz" der Stadt Schwedt/Oder.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	
<input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.		<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> in den Haushaltsplan eingestellt.	
		Produktkonto:	Haushaltsjahr:
Erträge:	Aufwendungen:		
Einzahlungen:	Auszahlungen:		
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindererträge/Mindereinzahlungen</u> werden in folgender Höhe wirksam: Deckungsvorschlag:			
Datum/Unterschrift Kämmerin			

Bürgermeister/in _____ Beigeordnete/r _____ Fachbereichsleiter/in _____

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
 Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder vom 21. Juni 2012 zur Vorlage „Fortschreibung der Entwicklungskonzeption der Musik- und Kunstschule J.A.P. Schulz der Stadt Schwedt/Oder“, Beschluss Nr. 249 / 18 / 12, ist festgelegt worden:

- die Nutzer der Musik- und Kunstschule sollen an den Mehrkosten durch eine moderate Erhöhung der Unterrichtsgebühren um durchschnittlich 5 % ab August 2013 beteiligt werden. Daraus resultieren Mehreinnahmen von ca.12.000 €, und
- Sozialpassinhaber werden von der Gebührenerhöhung ausgenommen.

Die Unterrichtsgebühren werden für 3 Unterrichtsarten erhöht:

- a) Einzelunterricht 45 min
- b) Gruppenunterricht ab 6/90 min
- c) Elementare Musikpädagogik ab 6/45 min
(Musikalische Früherziehung/Grundausbildung)

Bei den vergangenen Gebührenerhöhungen wurde prozentual pauschal erhöht. Dadurch kam es bei den Gebühren der verschiedenen Unterrichtsarten nach und nach zu Summen, die im Vergleich der Unterrichtsarten zu weit divergieren.

Durch die Erhöhung der o. g. Unterrichtsarten wird wieder eine bessere Ausgewogenheit zwischen den verschiedenen Unterrichtsarten im Verhältnis von Leistung und Gebühr erreicht.

Alle anderen Unterrichtsarten, einschließlich der Gebühren für Sozialpassinhaber, werden sich um maximal 1-2 Euro/Jahr erhöhen.

Begründung: Die bisherigen Gebühren waren nicht alle durch 2 bzw. 12 teilbar. Daraus ergaben sich Gebühren mit periodischen Summen, die im Sinne der Verwaltungsvereinfachung behoben werden.

Mit vorliegender Satzung kann somit insgesamt eine Mehreinnahme von 14 T€ erwartet werden.

In §3 ist unter Nr. 1.7 eine neue Unterrichtsart aufgenommen worden. Hintergrund ist die Tatsache, dass 90 min für die „kleinen“ Tänzerinnen und Tänzer zu lang ist.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und ohne Nachteile für Eltern und Schüler wurde die Gebührenfälligkeit geändert.

Aus Tabelle 2b – Gebührenkalkulation - ist ersichtlich, dass und in welcher Höhe jede Unterrichtsart durch die Stadt Schwedt/Oder gefördert wird.

Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musik- und Kunstschule "Johann Abraham Peter Schulz" der Stadt Schwedt/Oder

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr.16]) und §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. November 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 37]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder in ihrer Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

1. Für die Teilnahme am Unterricht und anderen Lehrveranstaltungen wird eine Unterrichtsgebühr erhoben, sofern diese nicht gebührenfrei angeboten werden. Gebührenschuldner ist der Schüler der Musik- und Kunstschule.
2. Ist der Schüler nicht geschäftsfähig bzw. eingeschränkt geschäftsfähig, ist der gesetzliche Vertreter gebührenschildig.
3. Dritte sind berechtigt, durch eine schriftliche Anzeige an den Direktor der Musik- und Kunstschule die Gebührenschuldnerschaft zu übernehmen.

§ 2 Gebührenfälligkeit

Die Jahresgebühr ist in zwei Raten jeweils zum 30. September und 31. März oder in 12 Monatsraten zum 5. Tag des Monats fällig.

§ 3 Gebührenaufstellung

1. An der Musik- und Kunstschule der Stadt Schwedt/Oder wird folgende Unterrichtsgebühr je Schüler und Schuljahr erhoben.

Unterrichtsart	Gruppenstärke	Minuten pro Woche	Jährliches Schulgeld in EUR	Jährliches Schulgeld für Schüler bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Azubis, Studenten und Vergleichbare in EUR	Jährliches Schulgeld für Schüler, die Inhaber des Schwedter Sozialpasses sind in EUR
1.1 Einzelunterricht		30	456,00	351,00	240,00
1.2 Einzelunterricht		45	627,00	468,00	291,00
1.3 Einzelunterricht		60	744,00	570,00	390,00
1.4 Gruppenunterricht	2	45	417,00	321,00	219,00
1.5 Gruppenunterricht	3-5	45	378,00	291,00	198,00
1.6 Gruppenunterricht	ab 6	45	228,00	174,00	120,00
1.7 Gruppenunterricht	ab 6	60	246,00	189,00	132,00

1.8 Gruppenunterricht	ab 6	90	303,00	234,00	144,00
1.9 Elementare Musikpädagogik (EMP)	ab 6	45	156,00	120,00	72,00
1.10 Ergänzungsunterricht Ensemble ohne Hauptfach		ab 45	102,00	78,00	54,00

2. Schüler, die Hauptfachunterricht erhalten, können kostenfrei am Ensemble- und Musiklehreunterricht (Tonsatz/Gehörbildung) teilnehmen.

3. Die Jahresgebühr (Schulgeld) ist auf alle Monate des Jahres einschließlich Ferienzeiten und Feiertage gleichmäßig verteilt und wird für ein volles Schuljahr erhoben. Das Schuljahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des darauf folgenden Jahres.

Für die Erteilung von Projektunterricht oder zeitlich begrenzten Unterricht wird eine anteilige Unterrichtsgebühr der jeweiligen Unterrichtsart erhoben.

4. Die Finanzierung von Musik- und Kunstfreizeiten erfolgt kostendeckend durch die Teilnehmer.

5. Für die Vervielfältigung von Lehr- und Unterrichtsmaterial können von den Mitarbeitern der Musik- und Kunstschule Chipkarten zur Nutzung des Kopiergerätes käuflich erworben werden. Pro Kopie werden 0,03 EUR berechnet.

§ 4 Gebührenermäßigung

1. Die Gebühren können aus Gründen einer speziellen Begabtenförderung bzw. zur Vervollständigung der Ensemblearbeit ermäßigt werden. Über die Ermäßigung entscheidet der Direktor der Musik- und Kunstschule in Abstimmung mit der Schulleitung und den Eltern nach pflichtgemäßen Ermessen.

2. Dem Inhaber eines Schwedter Sozialpasses wird bei Vorlage die Teilnahme an Musik- und Kunstfreizeiten mit 25 % der Kosten bezuschusst.

3. Die Ermäßigung wird jeweils vom Antragsmonat bis längstens zum Ende des Schuljahres gewährt.

§ 5 Rückerstattung von Gebühren

1. Fällt aus Gründen, die von der Musik- und Kunstschule zu vertreten sind, gebührenpflichtiger Unterricht aus, wird nach Möglichkeit Unterrichtsvertretung oder Nachholunterricht angeboten. Hierzu können zusätzliche Unterrichtszeiten angesetzt und Schüler zu gesonderten Gruppen zusammengefasst werden. Ist eine derartige Regelung nicht möglich und werden innerhalb eines Schuljahres weniger als 32 Wochen Hauptfachunterricht erteilt, kann eine Erstattung bzw. Aussetzung der anteiligen Gebühren schriftlich bis zum 30. Juni eines Jahres bei der Verwaltung der Musik- und Kunstschule beantragt werden. Für jede ausgefallene Stunde wird dann 1/32 der entsprechenden Jahresgebühr erstattet.

2. Bei Krankheit von Schülern erfolgt eine anteilige Rückerstattung auf Nachweis, wenn sich die Erkrankung über mehr als 4 zusammenhängende Wochen erstreckt. Der Nachweis ist innerhalb von 14 Tagen nach Gesundheitschreibung einzureichen, ansonsten erfolgt keine Bearbeitung und Rückerstattung.

3. Für Unterrichtsausfall, den die Musik- und Kunstschule nicht zu vertreten hat, besteht kein Anspruch auf Nachholunterricht bzw. auf Erstattung der anteiligen Gebühr.

§ 6 Leihgebühren

1. Für die Ausleihe von schuleigenen Instrumenten werden monatlich 5,00 EUR Leihgebühren erhoben.
2. Mit dem Nutzer wird ein Leihvertrag abgeschlossen, der u. a. die Fragen der Haftung, Laufzeit, Pflege und Reparatur regelt.
3. Von der Zahlung der Leihgebühr kann eine Befreiung erteilt werden, wenn es sich um selten gespielte Instrumente handelt, die im Interesse und zur Vervollständigung der Ensemblearbeit überlassen werden. Die Entscheidung trifft der Direktor der Musik- und Kunstschule.

§ 7 Tonstudio

Für die privatrechtliche Inanspruchnahme des Tonstudios der Musik- und Kunstschule Schwedt/Oder wird auf privatrechtlicher Basis ein Entgelt erhoben. Das Mindestentgelt beträgt pro Nutzung 26,00 EUR. Über die Höhe entscheidet der Direktor der Musik- und Kunstschule.

§ 8 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.08.2013 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musik- und Kunstschule Schwedt/Oder vom 23. September 1999, Vorlage-Nr. 171/99, Beschluss-Nr.

142/06/99, zuletzt geändert durch Beschluss vom 17. April 2008, Vorlage-Nr. 616/08, Beschluss-Nr. 529/27/08 außer Kraft.

Schwedt/Oder, den

Polzehl

Gegenüberstellung Gebührensätze Alt -- Neu und Gebühreneinnahmen

Tabelle 1a

	Gebührensätze alt			Anzahl der Schüler				Gebühreneinnahmen alt		
	voll	erm.	Sozialpass	Schüler (voll)	Schüler (erm.)	Schüler mit Sozialpass	Schüler Summe	voll	erm.	Sozialpass
E30	454,00	349,00	238,00	43	104	13	160	19.522,00	36.296,00	3.094,00
E45	554,00	425,00	291,00	21	60	3	84	11.634,00	25.500,00	873,00
E60	742,00	570,00	390,00	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00
G2	416,00	320,00	218,00	21	86	6	113	8.736,00	27.520,00	1.308,00
G3-5	377,00	290,00	198,00	23	22	5	50	8.671,00	6.380,00	990,00
G6 /45	227,00	174,00	119,00	18	44	11	73	4.086,00	7.656,00	1.309,00
<i>G6 /60</i>								<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
G6 /90	270,00	207,00	142,00	41	170	34	245	11.070,00	35.190,00	4.828,00
EMP	141,00	108,00	72,00		251	15	266	0,00	27.108,00	1.080,00
Ergänzungsunterricht Ensemble ohne HF	102,00	78,00	53,00	56	1	1	58	5.712,00	78,00	53,00
							Summe:	69.431,00	165.728,00	13.535,00
								Gesamt:	248.694,00	

Tabelle 1b

	Gebührensätze neu			Anzahl der Schüler				Gebühreneinnahmen neu		
	voll	erm.	Sozialpass	Schüler (voll)	Schüler (erm.)	Schüler mit Sozialpass	Schüler Summe	voll	erm.	Sozialpass
E30	456,00	351,00	240,00	43	104	13	160	19.608,00	36.504,00	3.120,00
E45	627,00	468,00	291,00	21	60	3	84	13.167,00	28.080,00	873,00
E60	744,00	570,00	390,00	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00
G2	417,00	321,00	219,00	21	86	6	113	8.757,00	27.606,00	1.314,00
G3-5	378,00	291,00	198,00	23	22	5	50	8.694,00	6.402,00	990,00
G6 /45	228,00	174,00	120,00	18	21	9	48	4.104,00	3.654,00	1.080,00
G6 /60	246,00	189,00	132,00		23	2	25	0,00	4.347,00	264,00
G6 /90	303,00	234,00	144,00	41	170	34	245	12.423,00	39.780,00	4.896,00
EMP	156,00	120,00	72,00		251	15	266	0,00	30.120,00	1.080,00
Ergänzungsunterricht Ensemble ohne HF	102,00	78,00	54,00	56	1	1	58	5.712,00	78,00	54,00
Summe:								72.465,00	176.571,00	13.671,00
								Gesamt:		262.707,00
								Mehreinnahme - math. Prognose für ein Schuljahr:		14.013,00

Tabelle 1c

	Gebührenerhöhung		
	voll	erm.	Sozialpass
E30	2,00	2,00	2,00
E45	73,00	43,00	0,00
E60	2,00	0,00	0,00
G2	1,00	1,00	1,00
G3-5	1,00	1,00	0,00
G6 /45	1,00	0,00	1,00
G6 /90	33,00	27,00	2,00
EMP	15,00	12,00	1,00
Ergänzungsunterricht Ensemble ohne HF	0,00	0,00	0,00

Gebührenkalkulation

Tabelle 2a

	2011 Ist
Gebühreneinnahmen	249.334,72
Einnahmen: Musikschulfördermittel vom Land	77.158,33
Einnahmen: Klassenmusizieren vom Land	34.380,00
Einnahmen: Fördermittel vom Kreis	60.000,00
Musik- und Kunstfreizeiten	3.510,00
sonstige Einnahmen	65.963,43
Gesamtausgaben	1.009.859,31
Ausgaben abzüglich Fördermittel Land und Kreis und sonstige Einnahmen	772.357,55
Jahreswochenstunden	476,80
Kosten pro Unterrichtsstunde (45 min)	1.619,88
Kosten pro Unterrichtsstunde (30 min)	1.079,92
Kosten pro Unterrichtsstunde (60 min)	2.159,84
Kosten pro Unterrichtsstunde (90 min)	3.239,75

Tabelle 2b

	Schüler	Gebühr voll	Zeit	Schüler im Durchschnitt	kalkulatorische Jahreskosten	Differenz
					Haushaltsjahr 2011	2011
E30	160	456,00	30	1	1.079,92	623,92
E45	84	627,00	45	1	1.619,88	992,88
E60	0	744,00	60	1	2.159,84	1.415,84
G2	113	417,00	45	2	809,94	392,94
G3-5	50	378,00	45	4	404,97	26,97
G6/45	48	228,00	45	6	269,98	41,98
G6/60	25	246,00	60	6	359,97	113,97
G6/90	245	303,00	90	6	539,96	236,96
EMP	266	156,00	45	8	202,48	46,48
Ergänzungsunterricht Ensemble ohne HF	58	102,00	90	10	323,98	221,98
Summe	1049					

Tabelle 3 Klassenmusizieren

	Finanzierung Land Bbg			Finanzierung "Schule"/ Schulträger			Finanzierung Förderverein MKS		
	Klassen	U.-Stunden	Lehrer- stunden	Klassen	U.-Stunden	Lehrer- stunden	Klassen	U.-Stunden	Lehrer- stunden
Klassenmusizieren									
Grundschule „Bertolt Brecht“	3	7	10	1	1	2	6	6	6
Astrid Lindgren Grundschule	5	13	19				4	4	4
Erich Kästner-Grundschule	2	6	12						
Grundschule „Am Waldrand“	4	8	8				2	4	4
Dreiklang Oberschule							2	2	2
Evangelische Grundschule				4	4	4	3	3	3
Schule „Im Odertal“	2	2	2						

	16	36	51	5	5	6	17	19	19
Klassen gesamt:	38								
U.-Stunden gesamt:	60								
Lehrerstunden gesamt:	76								

HINWEIS:

Grundschule „Am Waldrand“ , Percussion, Klassenstufe 5 ist in den Klassenstufen 3 und 4 enthalten.

Dadurch verringert sich die Anzahl der Klassen von 39 auf 38.